

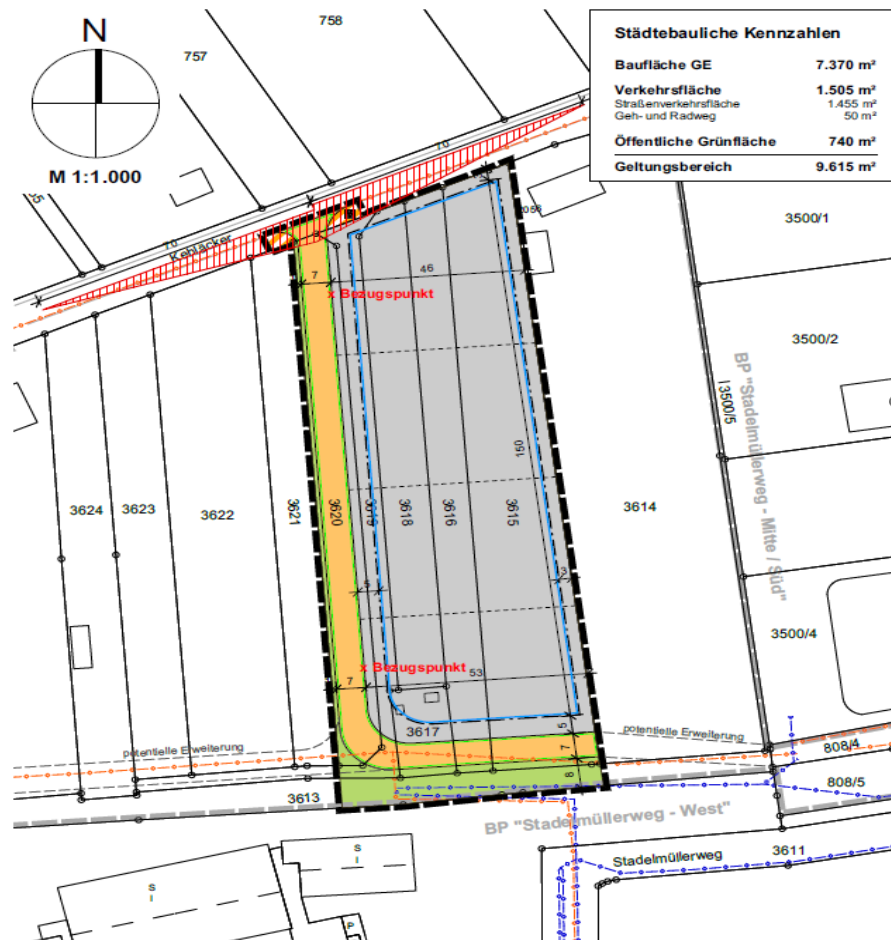
Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes der Stadt Wemding für das Gebiet „Gewerbegebiet südlich Kehlacker“ und 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wemding im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB; hier: Bekanntmachung nach § 2 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat Wemding hat in seiner Sitzung vom 10. Oktober 2023 beschlossen, für das Gebiet "Gewerbegebiet südlich Kehlacker" einen Bebauungsplan aufzustellen und in seiner Sitzung am 28.11.2023, den Flächennutzungsplan parallel dazu zu ändern.

Der Geltungsbereich der Änderung und Erweiterung umfasst die Grundstücke der Gemarkung Wemding mit den Flurnummern 3620, 3619, 3618, 3617, 3616, 3615, und 3613 (TF) der Gemarkung Wemding mit ca. 9.615 m².

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Die Einleitung dieser Planungsabsichten wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekanntgemacht.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung liegen **in der Zeit vom 15.12.2023 bis 26.01.2024** in der Verwaltungsgemeinschaft Wemding (Zimmer 19, Marktplatz 3, 86650 Wemding) zu den üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Planunterlagen können zudem auf der Internetseite der Stadt Wemding (<https://www.wemding.de/rathaus/verwaltung/planverfahren/>) unter Rathaus/Planverfahren eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Vorentwürfen abgegeben werden. Es besteht auch die Möglichkeit zur Erörterung mit der Verwaltung.

Wemding, den 04.12.2023

Stadt Wemding

Aushang vom 15.12.2023 bis 26.01.2024
Amtsbote VG vom 08.12.2023

Dr. Martin Drexler
1. Bürgermeister